

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1717/2022

Freigabedatum:
15.03.2022

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	28.03.2022	öffentlich
Rat	Entscheidung	04.04.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: siehe Sachverhalt
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: siehe Sachverhalt
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat beschließt – unter Einschluss der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Änderungen – die durch den Haupt- und Finanzausschuss am 28.03.2022 empfohlene Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.
- b) Der Rat beschließt zusätzlich folgende Verpflichtungsermächtigungen in 2022
VE22-0008 Freizeitpark, Sanierung Stadion i.H.v. 1.446.507 €
VE22-0007 Flut Wiederaufbau, Rathaus, EDV Sanierung i.H.v. 471.079 €

Erläuterungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen wurde in der Sitzung des Rates am 07.02.2022 gemäß § 80 GO formell eingebacht.

Nach Aufstellung des Entwurfs ergab sich aufgrund aktueller Entwicklungen Änderungsbedarf bei verschiedenen Haushaltsplanansätzen, der in Anlage 1 tabellarisch aufgeführt ist.

Die aktualisierte Haushaltssatzung und die aktualisierten Ergebnis- und Finanzpläne sind als Anlagen 2 bis 4 beigefügt.

Auch nach Berücksichtigung der nachgemeldeten, geänderten Ansätze bleibt das wesentliche

Merkmal für das Inkrafttreten der Haushaltssatzung erhalten, nämlich der Ausweis von moderaten Überschüssen in den Planergebnissen im Zeitraum 2022 bis 2025.

Hebesatzänderungen zu Grund- und Gewerbesteuern

Wesentlich zur Haushaltskonsolidierung tragen die Gemeindesteuern „Grundsteuer A“, „Grundsteuer B“ und die „Gewerbesteuer“ bei. Nach aktuellem Stand sind keine zusätzlichen Hebesatzanpassungen ab 2021 erforderlich (siehe nachfolgende Tabelle).

Steuerart	jährliche Hebesätze		
	2020	2021	2022-2025
Grundsteuer A	419	452	452
Grundsteuer B	697	753	753
Gewerbesteuer	525	531	531

Hinweis zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushaltsplanung

Auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist bereits im Vorbericht (z.B. Seiten 8-11) hingewiesen worden. Durch die Änderungen der Ansätze lt. Anlage 1 erhöht sich der außerordentliche Ertrag lt. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz in 2022 von 480.211 € (lt. Entwurf) auf 685.014 €. Die Erhöhung ist wesentlich auf die vorsorglich eingeplante einmalige Verlustabdeckung in Höhe von 177.000 € für die „Jugendwohnheim Haus Rheinbach mbH“ in 2022 zurückzuführen. Ursache des Bedarfs ist die erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in 2021 aufgrund der Corona-Pandemie, für die keine staatlichen Überbrückungshilfen in Anspruch genommen werden konnten, da diese nicht für öffentliche Unternehmen gewährt werden.

In der Nachberatungsliste ist aufgrund von Hinweisen der Kommunalaufsicht auch erstmalig die aufwandswirksame Auflösung der Bilanzierungshilfe mit einem Betrag von 158.165 € eingeplant. Diesem Betrag liegt eine lineare Auflösung des in den Jahren bis 2025 kumulierten außerordentlichen Ertrags der Bilanzierungshilfe des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes innerhalb von 50 Jahren zugrunde. Bei diesem Planansatz handelt es sich nur um eine **vorsorgliche Berücksichtigung** und nicht um eine Vorwegnahme der Entscheidung. **Der Rat wird in 2024 entscheiden, ob der Weg der mehrjährigen Auflösung gewählt wird oder die einmalige Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage in einem einzigen Jahr.** Bei der direkten vollständigen Verrechnung innerhalb eines Jahres würde der entsprechende Aufwandsansatz der linearen mehrjährigen Auflösung nicht benötigt werden.

Nur durch die Berücksichtigung dieses außerordentlichen Ertrags gelingt der Haushaltsausgleich, der lt. Anlage 3 „Ergebnisplan“ wie folgt aussieht:

Ergebnisplan lt. HPL2021		2022	2023	2024	2025
26	= Jahresergebnis (Überschuss)	7.965	37.696	879.783	416.844

ohne den außerordentlichen Ertrag würden sich erhebliche jährliche Plandefizite ergeben:

fiktiver Ergebnisplan ohne a.o. Ertrag		2022	2023	2024	2025
26	= Jahresergebnis (Überschuss)	-677.049	-860.107	96.536	-393.338

Hinweis zu Maßnahmen des Wiederaufbaus (Hochwasserbewältigung)

Aufgrund der kontinuierlichen Aktualisierung der Bedarfe im Bereich der Wiederaufbauprojekte ergeben sich geänderte Mittelbedarfe, die in der Anlage 1 – je nachdem, ob es sich um konsumtive oder investive Vorgänge handelt – in eigenen Gruppen zusammengefasst sind. Den Mehrbedarfen stehen entsprechende erhöhte Mittel der Wiederaufbauhilfen entgegen.

Da allerdings davon auszugehen ist, dass die Stadt bei den Sanierungsausgaben „in Vorleistung“ treten muss und die Einzahlungen aus den Wiederaufbauhilfen in späteren Jahren erfolgen, besteht das Risiko innerhalb eines Haushaltsjahres, durch geänderte Bedarfe überplanmäßige Vorgänge auszulösen. Für die Maßnahmen des Wiederaufbaus wurden deshalb investive und konsumtive Gesamtbudgets gebildet, so dass die Mittel der verschiedenen Projekte untereinander deckungsfähig sind. So ist ein Anpassen auf geänderte Kostenentwicklung schnell möglich, ohne zeitaufwendige überplanmäßige Mittelbereitstellungen beantragen zu müssen.

Zu Beschluss b): Zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen

Zur Beschleunigung der Maßnahmenumsetzung der INV22-0029 „Wiederaufbau Rathaus, EDV Sanierung“ ist eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung erforderlich. So ist eine Gesamtvergabe der Maßnahme bereits in 2022 möglich.

Gleiches gilt für die INV22-0041 „Freizeitpark, Sanierung Stadion“. Hier ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Maßnahme-Umsetzung noch durch den Rat zu beschließen ist. Dies erfolgt in gleicher Sitzung wie der Beschluss zum HPL 2022, und zwar am 04.04.2022. Sollte hier kein entsprechender Ratsbeschluss zur Sanierung des Stadions erfolgen, so werden sowohl die nachgemeldeten Ansätze auf Seite 8 der Anlage 1 für Investitionsausgaben (1,5 Mio. €) und Förderung (0,8 Mio. €) als auch die zusätzlich beschlossene Verpflichtungsermächtigung nicht benötigt.

Anlagen:

- Anlage 1: Änderungsliste
- Anlage 2: aktualisierte Haushaltssatzung 2022
- Anlage 3: aktualisierter Ergebnisplan
- Anlage 4: aktualisierter Finanzplan